

**PROVISIONSVERMITTLUNGSBESTIMMUNGEN
FÜR
FÜHRUNGSKRÄFTE UND MITARBEITER IN FÜHRENDEN POSITIONEN**

LESEN SIE DIESE VERTRAGSBEDINGUNGEN SORGFÄLTIG, DA SIE FÜR SIE BINDEND SIND.

Alle Daten, die in den Lebensläufen enthalten sind, sind vertraulich und werden ausschließlich zur Vermittlung von Führungskräften und Mitarbeitern in führenden Positionen bereitgestellt. Jeder Lebenslauf wird vorbehaltlich der folgenden Bedingungen bereitgestellt und durch den Empfang eines Lebenslaufs oder durch Benutzung der darin enthaltenen Informationen stimmen Sie diesen Bedingungen zu.

1. Eine Vorstellung ist abgeschlossen, sobald die railtracon GmbH Ihnen Informationen, die sich auf einen Bewerber beziehen, zukommen lässt, es sei denn, Sie können der railtracon GmbH nachweisen, dass Sie schon innerhalb der vorhergehenden drei Monate Auskünfte über den Bewerber aus einer anderen Quelle empfangen haben und diese Quelle der tatsächliche Grund der Einstellung ist.
2. Falls ein Bewerber von Ihnen oder von einem mit Ihrer Firma verbundenen Unternehmen oder von einem Ihrer Kunden innerhalb von 12 Monaten nach einer Vorstellung direkt oder indirekt eingestellt oder anderweitig beschäftigt wird, es sei denn dies erfolgt durch die railtracon GmbH, dann ist von Ihnen eine Vermittlungsprovision geschuldet zahlbar an die railtracon GmbH, die sich auf einmalig 25% (zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer) der vereinbarten Bruttojahresvergütung für diesen Bewerber beläuft.
3. Die Provision wird bei der Einstellung des Bewerbers zahlbar, unabhängig davon, ob der Bewerber nach Ablauf einer vereinbarten Probezeit für Ihre Firma unbefristet tätig ist oder nicht. Des Weiteren verpflichten Sie sich, die railtracon GmbH umgehend davon zu benachrichtigen, dass ein Bewerber eingestellt oder anderweitig beschäftigt worden ist. Zahlungen sind innerhalb von 28 Tagen nach Vorlage der Rechnung fällig.
4. Sobald ein Bewerber via railtracon GmbH eingestellt wird, gelten die Vertragsbedingungen der railtracon GmbH.